

MARKT TEISENDORF LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND

I/3-610-3/15

18. Änderung des Bebauungsplanes "Oberteisendorf – Südost I"
(Bauparzellen 1 bis 4, Wohngebäude Resch und Huber, Erschließungsstraße)

Begründung:

- 1.) Die bisher auf den Bauparzellen 1 mit 3 festgesetzten Wohngebäude sollen auf Antrag des Eigentümers einen größeren Abstand zur Frühlingstraße erhalten (Südseite Gartenfläche) und die Garagen vergrößert werden.
 Weiters ist wegen einer zukünfitgen nördlichen Bebauung die Festsetzung eines Teilstückes der dazu notwendigen Erschließungsstraße erforderlich.
- 2.) Nachdem die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, erfolt die Änderung nach § 13 BauGB.
- 3.) Dem Markt Teisendorf entstehen durch die Änderung derzeit keine Kosten. Der Bau der festgesetzten Erschließungsstraße erfolgt erst bei einer Baugebietsausweisung im nördlichen Teil dieses Gebietes.

Teisendorf, 30. März 1990

MARKT TEISENDORF

Lindner

1. Bürgermeister